



MEDIENINFORMATION

Hinwil, 16. Dezember 2019

Beschwerde ans Bundesgericht

Warum die Deponie im Tägernauer Holz Sinn macht

Mit der geplanten Deponie im Tägernauer Holz zwischen Grüningen und Gossau hat der Kanton Zürich eine optimale Lösung in seinem Richtplan verankert, um die verarbeitete Restschlacke, die bei der Kehrichtverbrennung übrig bleibt, sachgerecht zu lagern. Der Kantonsrat hat die Richtplanänderung im vergangenen Oktober zwar angenommen, jedoch mit einem Zusatzantrag, welcher mit zahlreichen Bedingungen belastet ist. Wegen diesen stark einschränkenden Bedingungen haben Verantwortliche der Abfallwirtschaft gegen den Beschluss des Kantonsrates Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht.

In der Abfallentsorgung gilt es unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse zu berücksichtigen, zudem sind gegenwärtige Verhältnisse und langfristige Entwicklungen in Betracht zu ziehen. Übergeordnetes Ziel ist eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung mit bestmöglicher Einbindung von ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten. Diesem Ziel folgte auch die Festlegung von Deponie-Standorten im Zürcher Richtplan. Die einschränkenden Bedingungen des Kantonsrates in Bezug auf die geplante Schlackendeponie im Tägernauer Holz haben das Erreichen dieses Ziels nun deutlich erschwert.

Worum geht es?

Wenn der Abfall in der Kehrichtverwertungsanlage verbrannt wird, bleiben rund 20 Prozent Restschlacke übrig. Diese Schlackenmenge lässt sich nicht vermeiden. Gerade in Anbetracht der wachsenden Abfallmengen ist eine langfristige Lösung notwendig, um die Restschlacke optimal aufzubereiten und deponieren zu können.

Der Zürcher Richtplan enthielt bisher einen sogenannten Deponie-Kompromiss. Konkret ging es dabei darum, dass Abfälle möglichst nahe bei ihrer Entstehung abgelagert werden und jede Region einen Teil der kantonalen Abfalllast trägt. Die Deponie Tägernauer Holz ist seit 2009 ein integraler Bestandteil der kantonalen Planung und stellt ein wichtiges Element dar, um die anfallende Abfallmenge im Kanton Zürich bestmöglich zu bewältigen. Einerseits erfüllt sie die hohen geologischen und hydrologischen Anforderungen an eine Schlackendeponie. Andererseits liegt sie in unmittelbarer Nähe der ZAV Recycling AG in Hinwil, die unter anderem die Schlacke der Kehrichtverbrennungsanlage KEZO in Hinwil aufbereitet, damit diese anschliessend deponiert werden kann. Die Anlage der ZAV Recycling AG ist technologisch auf dem neuesten Stand und bietet einen optimalen Wirkungsgrad mit hoher Metallrückgewinnung. Das moderne Aufbereitungsverfahren wird zur Zeit weltweit ausschliesslich in Hinwil praktiziert. Mit der nur wenige Kilometer entfernten Deponie Tägernauer Holz wäre eine vernünftige kantonale Abfallbewirtschaftung langfristig gesichert. Entsprechend sprachen sich auch der Regierungsrat und die vorberatende Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt KEVU für die Deponie inklusive Volumen Anpassung aus. Die Volumen Anpassung zog eine Richtplanänderung nach sich.

Nach einem Änderungsantrag entschied der Kantonsrat am 28. Oktober 2019, die notwendige Teilrevision des Richtplans aufgrund eines Zusatzantrages an gewichtige Bedingungen zu knüpfen und damit das Projekt de facto zu verunmöglichen. Der Richtplaneintrag bleibt zwar bestehen. Die verpflichtenden Ergänzungen sehen jedoch unter anderem vor, dass in der Region nur eine Deponie auf einmal betrieben werden kann und dass zusätzlich zuerst die Kapazität aller übrigen Deponien des Typs D (Schlacke aus der Kehrichtverbrennung) im Kanton ausgeschöpft werden muss, bevor der neue Standort erschlossen werden kann. Dadurch wird die konkrete Realisierung der Deponie Tägernauer Holz um mindestens 50 Jahre verzögert.



Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland

Wildbachstr. 2, 8340 Hinwil, Telefon 044 938 31 11, Fax 044 938 31 08
www.kezo.ch Postkonto 80-53888-2 CHE-108.955.392 MWST

Warum die Beschwerde?

Gemeinsam mit dem Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen, der Interkantonalen Anstalt Limeco und der ZAV Recycling AG (Schlackenaufbereitungsanlage Hinwil) hat der Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) gegen den Beschluss des Kantonsrates eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Folgende Gründe waren für die Beschwerde ausschlaggebend:

- Die Entsorgungsfrage wird durch den Entscheid nicht gelöst, sondern nur verschoben und verzögert. Eine neue Deponie erst dann in Betracht zu ziehen, wenn alle bestehenden Schlacken-Deponien gefüllt sind und keine weitere Deponie in der Region der Deponie Tägernauer Holz im Betrieb ist, kann keine langfristig orientierte Strategie sein.
- Das Argument, mit dem Entscheid würden Natur und Umwelt geschont, greift zu kurz. Die ZAV Recycling AG verfügt über die bezüglich Ökologie modernste Schlackenaufbereitungsanlage. Durch den kurzen Weg bis zur Deponie wäre der Standort im Tägernauer Holz optimal. Weil mit den Einschränkungen der Richtplanänderung eine standortnahe Deponierung vorerst nicht möglich ist, muss die Schlacke über grössere Distanzen transportiert werden, was entsprechend mehr Schadstoffemissionen erzeugt.
- Die Monodeponie Tägernauer Holz, in der nur Schlacke aus der Aufbereitungsanlage Hinwil abgelagert wird, würde im Vergleich zu konventionellen Aufbereitungs- und Einbaumethoden bedeutende ökonomische und ökologische Fortschritte mit sich bringen. Ein Beispiel ist die um bis zu 25 Prozent höhere Einbaudichte. Dadurch werden wertvolles Deponievolumen geschont und Kosten reduziert. Durch die Verzögerung der Deponieerstellung bliebe es den Gemeinden und Trägerschaften auf Jahrzehnte hinaus verwehrt, diese ökologischen Vorteile umzusetzen und bedeutende Kosten für die Bevölkerung zu sparen.
- Im Jahr 2020 wird die Schlacken-Deponie Chrüzlen, Oetwil am See/Egg, gefüllt sein. Damit kann in der Region Zürcher Oberland keine Schlacke mehr abgelagert werden. Die Schlacke muss in absehbarer Zeit ausschliesslich auf den Deponien Lufingen/Häuli und Obfelden/Tambrig entsorgt werden, eine ausserkantonale Deponierung ist mittelfristig nicht mehr möglich.
- Im Tägernauer Holz darf nur Schlacke aus dem Kanton Zürich deponiert werden. Die Möglichkeit, auch ausserkantonale oder sogar ausländische Schlacke zu lagern, ist explizit nicht gestattet. Dies ist mit einem im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeitsvertrag mit dem Kanton Zürich verbindlich geregelt.
- Die Deponie wird in drei Etappen realisiert und bewirtschaftet werden. Nach Abschluss jeder Etappe wird diese hochwertig renaturiert und aufgeforstet. Zudem wird ein Wildübergang über die Forchautobahn realisiert. Die direkte Zufahrt zur Deponie ab der Forchautobahn führt zu keinem Mehrverkehr in den Gemeinden.

Mit der am 9. Dezember 2019 eingereichten Beschwerde soll nicht zuletzt erreicht werden, dass die betroffenen Gemeinden und deren Zweckverbände angehört werden und ihre Argumente darlegen können. Ziel ist und bleibt es, eine nachhaltige und sinnvolle Abfallbewirtschaftung im Kanton Zürich sicherzustellen, die den ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Anforderungen bestmöglich gerecht wird.

Medienkontakt

Christian Schucan
Verwaltungsratspräsident KEZO
Telefon +41 43 539 89 49
E-Mail schucan@imstrategies.ch